

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

50. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 01.03.2022

Nr. 5

Achtung Baustelle!

Im letzten Jahr konnten wir viele große Bauprojekte umsetzen, so zum Beispiel die Sanierung der Ermreuther Hauptstraße, der Neubau der Regenrückhaltebecken Almooswiesen und Gräfenberger-Str. und der erste Bauabschnitt Erneuerung der Wasser- und Abwasserversorgung Goldwitzerstraße. Und auch für dieses Jahr haben wir uns viel vorgenommen. So beginnen wir Anfang März mit der Baumaßnahme Kanalbau Gräfenberger Straße. Hier plant der Markt Neunkirchen sein Kanalnetz zur Entlastung der bestehenden Mischwasserkanalisation zu erweitern. Zur Durchführung der Kanalbauarbeiten ist eine Vollsperrung der Kreisstraße FO 28 Gräfenberger Straße / Kleinsendelbacher Straße ab 02.03.2022 notwendig. Alle wichtigen Hintergrundinformationen zum Kanalbau und der Sperrung erhalten Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

Bei der Goldwitzerstraße konnten wir Mitte Februar nun auch mit dem zweiten Bauabschnitt beginnen. Auch hier halten wir Sie über das Mitteilungsblatt und die gemeindeeigene Homepage über den Baufortschritt und eventuelle Sperrungen auf dem Laufenden. Zwei weitere Maßnahmen für das erste Halbjahr 2022 sind die Neugestaltung des Übungsplatzes vor der Feuerwehr Ermreuth und die Verlegung eines barrierefreien Pflasters auf dem Zehnt- und Kirchplatz. Hier wird teilweise in Form von Laufwegen das alte Pflaster entnommen und durch großformatige Platten ersetzt, um das Begehen für Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwägen zu erleichtern.

„Wo gehobelt wird, fallen Späne“, in diesem Sinne bitten wir für all unsere Baumaßnahmen um Verständnis, wenn es vereinzelt zu örtlichen Einschränkungen kommt. Die Verwaltung und die beteiligten Firmen sind stets bestrebt, die Verkehrsbehinderungen möglichst zu minimieren und die Bauzeit auf ein notwendiges Maß zu verkürzen.

Martin Walz
Erster Bürgermeister

Unsere weiteren Themen für Sie:

- Sachstand Neubau Kita „Nürnberger-Straße“
- Planungsstand Grundschulneubau
- Gedenkstein Synagoge Ermreuth
- Planungen Tiny-House-Anlage
- Gegen Faschingsentzug

AKTUELLES AUS MARKTGEMEINDERAT UND GEMEINDEVERWALTUNG

In dieser Rubrik berichten wir jeweils zum Monatsanfang über Ereignisse aus Marktgemeinde, Verwaltung und Marktgemeinderat. Nachfolgende Infos zum Stand Redaktionsschluss 21.02.2022.

Sachstand Neubau Kita „Nürnberger-Str.“

Der Neubau der KiTa „Nürnberger-Straße“ ist inzwischen auf einem guten Weg. Die Rohbauarbeiten werden - etwas verzögert durch die Witterung - bis ca. Ende März fertiggestellt. Momentan werden die Außenwände des 1.OG gemauert und Betonwände erstellt. Die Zimmermannsarbeiten wurden bereits im November vergeben. Hier sind für den März weitere Vergaben der technischen Ausbaugewerke wie Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro, sowie die Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Türen geplant.

Die Ausschreibung für die Klempnerarbeiten für das Metaldach und die Trockenbauarbeiten für den Innenausbau, sowie die Putzarbeiten sind ebenso für März vorgesehen, um im April vergeben zu werden. Zudem wird die Detaillierung der Ausführung für die Außenanlagen zurzeit mit den Planern und den zukünftigen Trägern abgestimmt. Insgesamt freuen wir uns auf die wärmeren Temperaturen, damit die Rohbauarbeiten nicht wieder unterbrochen werden müssen und im April der Dachstuhl gebaut werden kann.

Planungsstand Grundschulneubau

Die Planung des Neubaus der Grundschule nimmt Fahrt auf. Im Januar wurde die Genehmigungsplanung eingereicht. Mit einem positiven Bescheid wird bis Mitte Mai gerechnet.

Spannende Themen gab es Mitte Februar bei der Sitzung des Grundschulplanungsgremiums. Vor allem ging es um einen möglichen vorzeitigen Baubeginn bereits im Oktober dieses Jahres. Der Planer argumentiert mit der dann möglichen Fertigstellung der geschlossenen Hülle vor dem Wintereinbruch in 2023, da hier ansonsten durch die schlechte Witterung eine Bauzeitverzögerung zu erwarten wäre.

Besprochen wurde hierzu der Baustelleneinrichtungsplan, da hier die Schule für die gesamte Bauzeit des Neubaus und darüber hinaus bis zur Fertigstellung der Außenanlagen keinen adäquaten Pausenhof zur Verfügung hat und auf die Brandbachanlage ausweichen muss.

Ein weiterer Punkt war die Vorstellung des Entwurfs für die Hausmeisterwohnung mit zwei zusätzlichen im 1. OG untergebrachten Wohnungen. Hier stehen noch weitere Planungsüberlegungen an, wie die Südwestecke des Schulgrundstücks beplant werden kann.

Nächster Meilenstein ist die Werkplanung mit der bereits im Dezember begonnen wurde. Zunächst geht es hier um die Vorbereitung der für die Rohbauausschreibung not-

wendigen Klärung der technischen Details mit den Fachplanern. Der vorzeitige Baubeginn bringt zudem auch die Abbrucharbeiten der Außenanlagen mit sich, die sich im Baufeld befinden, wie Außensportfläche und Räumung eines Teils der Bepflanzung an der Erleinhofer Straße. Dies wurde bereits im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Wenn alles planmäßig läuft, werden die Abbruch- und vorbereitenden Arbeiten in den Sommerferien erfolgen.

Gedenkstein Synagoge Ermreuth

Im Bauausschuss vom 08.02.2022 stimmten die Ausschussmitglieder dem Antrag des Freundes- und Förderkreises Synagoge Ermreuth e.V. zur Aufstellung eines Gedenksteines für die Opfer der Schoa auf einem Standort östlich der Synagoge zu.

In der Synagoge Ermreuth befindet sich im Eingangsbereich eine Gedenktafel aus Stein zur Erinnerung an die letzten Juden von Ermreuth, die verschleppt und ermordet wurden. Diese Tafel ist derzeit nicht mehr sichtbar, da sie im Zuge der Neugestaltung der Dauerausstellung durch eine gänzlich andere Tafel überdeckt wurde. Der Vorstand des Freundes- und Förderkreises möchte diesen Menschen daher in einer neuen, würdigen Form gedenken.

Dazu wurde ein Gedenkstein entworfen. Er besteht aus einer Reihe einzelner Steine, die miteinander verbunden sind. In jedem Stein soll der Name eines der Opfer eingraviert werden. Damit erhalten sie gewissermaßen noch nachträglich einen persönlichen Grabstein. Zugleich erinnert die Konstruktion an den Segenswunsch, der in abgekürzter Form auf jüdischen Grabsteinen zu finden ist: Möge ihre/seine Seele eingebunden sein in das Bündel des Lebens.

Planungen Tiny-House-Anlage

In der Bauausschuss-Sitzung vom 08.02.2022 wurde den Ausschussmitgliedern ebenfalls eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Tiny-House-Anlage (Kleinsthäuser) im Bereich des Schellenberger Weg 3 vorgelegt. Insgesamt sollen in der Anlage 27 Häuser untergebracht werden. Die Grundstücke in der Tiny-House-Anlage sollen eine Größe im Bereich zwischen 175 m² und 225 m² aufweisen. In der Anlage soll eine private Straßenerschließung erfolgen. Zudem sollen insgesamt 32 Stellplätze entstehen.

Der Bauausschuss konnte dabei zwar der Bauvoranfrage grundsätzlich zustimmen, allerdings sind im Rahmen einer Bebauungsplanung erst die genauen Parameter wie Immissionsschutz, Wärmerversorgung, Entwässerung etc. zu prüfen und festzulegen. Auch auf welche Art und Weise die Tiny-Häuser aufgestellt werden würden (mit Fundament) ist noch zu klären. Da in der Gemeindeverwaltung bereits mehrere Anfragen zur geplanten Anlage eingegangen sind, möchten wir an dieser Stelle noch einmal drauf verweisen, dass es sich hier um ein rein privates Bebauvorhaben handelt und die Gemeindeverwaltung dazu keine Wartelisten oder ähnliches führt. Auch wird für die Bauungsplanung und endgültige Entscheidung noch einige Zeit ins Land gehen.

Gegen Faschingsentzug

Obwohl sich das Vereinsleben in den letzten beiden Jahren teils sehr schwierig gestaltet hat, sind wir besonders stolz, dass der Neunkirchner Carnevals Verein am 19.02.2022 zu seiner ersten Live-Stream Prunksitzung einladen konnte. Es war ein rundum gelungenes Event und das tolle Ergebnis des Trainings der Gardemädchen und des ehrenamtlichen Engagements der vielen Helfer. Leider kann in diesem Jahr der beliebte Faschingsumzug erneut nicht stattfinden. Für alle, die schon jetzt unter Faschingsentzug leiden und etwas Faschingsfeeling erleben wollen, steht die Livestream-Prunksitzung auch weiterhin auf den Seiten des NCV (www.ncvselau.de) oder über den YouTube-Kanal der Gemeinde zum Download bereit.

Trotz aller Widrigkeiten lassen sich die Vereine im Gemeindegebiet allerlei einfallen, um ihren Mitgliedern und vor allem den Kindern weiterhin etwas „Normalität“ und „Miteinander“ bieten zu können. Gern unterstützen wir dabei und freuen uns schon darauf, hoffentlich bald wieder mehr Vereinsleben und Vereinskultur erleben zu können.

BEKANTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Informationen des Marktes Neunkirchen am Brand zu den Sanierungsgebieten „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ und „Ortskern Ermreuth“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

der Markt Neunkirchen hat es sich zum Ziel gesetzt, das Zentrum Neunkirchens als attraktiven und lebendigen Mittelpunkt der Marktgemeinde zu stärken. Dazu sollen in den kommenden Jahren weitere städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und Anreize für private Baumaßnahmen geschaffen werden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen im Ortskern von Neunkirchen am Brand basierten auf der vorbereitenden städtebaulichen Untersuchung aus dem Jahr 1991. So konnten in den letzten rund 30 Jahren mit finanzieller Unterstützung des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms viele Maßnahmen durchgeführt werden, bspw. die Sanierung des Zehntspeichers mit Vorplatz, Anlegung eines zentralen Busbahnhofs, Neugestaltung des Kirchplatzes, usw.

Mit dem jetzt vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Bürogemeinschaft Salm&Stegen/Transform vom November 2021 und der neuen Festlegung des Sanierungsgebiets für den Bereich „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ wurden die formalen Voraussetzungen zur Durchführung der Sanierung geschaffen. Das ISEK beinhaltet eine Bilanzierung der bisherigen Sanierungstätigkeiten und verfahrensrechtliche Empfehlungen zur künftigen städtebaulichen Sanierung.

Gleiches gilt natürlich für den Ortsteil Ermreuth, für dessen Ortskern bereits im Jahr 2002 auf Grundlage der vorbereitenden städtebaulichen Untersuchung des Büros

Ritter-Krauß das Sanierungsgebiet „Ortskern Ermreuth“ festgelegt wurde.

Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie über den aktuellen Stand der beiden Verfahren informieren, offene Fragen beantworten und Ihr Interesse wecken, sich an der Umsetzung der Sanierungsziele zu beteiligen.

Martin Walz
1. Bürgermeister

Wie ist der aktuelle Stand der Verfahren?

Das im Jahr 2018 eingeleitete Verfahren zur Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Markt Neunkirchen a. Brand ist abgeschlossen. Dieses Konzept ordnet sowohl thematisch als auch räumlich die drängenden Aufgaben der Ortsentwicklung. Es gilt als Fördergrundlage für sämtliche Programme und Fördermittel der Städtebauförderung.

Es konnten Stärken und Schwächen ermittelt und die Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in den beiden Ortskernen aufgezeigt werden. Die Beseitigung der beschriebenen Mängel liegt im öffentlichen Interesse. Nach Behandlung der zu den Planentwürfen vorgebrachten Anregungen hat der Marktgemeinderat den Ergebnisbericht und die allgemeinen Ziele der Sanierung gebilligt. Diese sollen gemeinsam mit allen Betroffenen in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortskern Neunkirchen a. Brand“ aus dem Jahr 1992 und dem Neuerlass der Sanierungssatzung für den Bereich „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ wird die Durchführungsphase der städtebaulichen Sanierung weitergeführt. Diese Phase wird sich voraussichtlich über mindestens 15 Jahre erstrecken. Die Satzungen werden nachfolgend bekanntgegeben.

Nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen werden sich zeitnah umsetzen lassen. Abhängig von den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln, der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer etc. wird der Marktgemeinderat über jede Maßnahme einzeln entscheiden und gemeinsam mit den Betroffenen die allgemeinen Sanierungsziele präzisieren.

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ wurde vom Marktgemeinderat eine Befristung der Geltungsdauer bis zum 31.12.2036, für das Sanierungsgebiet „Ortskern Ermreuth“ bis zum 31.12.2027 festgelegt. Eine Verlängerung der Geltungsdauer ist grundsätzlich möglich.

Sind Sanierungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken vorgesehen?

Die vom Markt geplanten Ordnungsmaßnahmen beschränken sich auf öffentliche Flächen. Baumaßnahmen auf privaten Grundstücken, z.B. die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, Neu- oder Ersatzbauten oder die Verlagerung und Änderung von Betrieben bleiben den Eigentümern überlassen. Niemand wird zu Veränderungen an seinem Anwesen gedrängt oder verpflichtet!

Es liegt im ausdrücklichen Interesse des Marktes Neun-

kirchen a. Brand, dass private Eigentümer an der Umsetzung der Sanierungsziele mitwirken. Plant ein Grundstückseigentümer bauliche Veränderungen, sollen diese nach Möglichkeit unterstützt und gemeinsame Lösungen gefunden werden, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Belangen gerecht werden.

Die Sanierungsziele sind als Grundlage für weitere Abstimmungen zu betrachten und entfalten im Gegensatz zu einem Bebauungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus den Darstellungen des Rahmenplans allein kann weder ein Baurecht noch ein Bauzwang abgeleitet werden.

Welche Vorteile hat ein Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet?

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den beiden Sanierungsgebieten können finanziell unterstützt werden (s.u. „Unterstützung privater Maßnahmen“). Für private Vorhaben bestehen darüber hinaus erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist allerdings der Abschluss einer Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit dem Markt Neunkirchen a. Brand, in der die konkreten Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden. Bereits vorgenommene oder begonnene Maßnahmen können nicht nachträglich gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wozu dient die Sanierungssatzung für den „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ bzw. „Ortskern Ermreuth“?

Durch die Sanierungssatzung legt der Markt ein Gebiet, in dem städtebauliche Defizite beseitigt werden sollen, förmlich als Sanierungsgebiet fest. Dies ist Voraussetzung für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und für die Gewährung von Fördermitteln entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR).

Liegt mein Grundstück innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets?

Die Sanierungssatzung „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“ mit einem Lageplan, in dem alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der beiden Sanierungsgebiete festgelegt sind, wird nachfolgend veröffentlicht. Die Gebietsgröße beträgt ca. 25,9 ha.

Die Sanierungssatzung „Ortskern Ermreuth“ wurde im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom 15.07.2005 veröffentlicht.

Alle Unterlagen zur Ortskernsanierung können im Rathaus oder auch im Internet unter www.neunkirchen-am-brand.de/Rathaus/Sanierungsverfahren eingesehen werden.

Welche Sanierungsziele verfolgt der Markt Neunkirchen a. Brand und welche Maßnahmen sind geplant?

Ziel der Sanierung ist es, den Ortskern von Neunkirchen a. Brand als zentralen Versorgungsbereich zu erhalten und zu stärken, die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität zu verbessern, die Innenentwicklung zu fördern und somit

den Flächenverbrauch zu reduzieren, den Klimaschutz zu stärken, die Verkehrsprobleme zu beheben und den Grünzug am Brandbach zu erhalten und auszuweiten.

Konkret beabsichtigt für den Hauptort ist z.B. die Anlage eines Quartiersplatzes an der Friedhofstraße, die Umfeldgestaltung „Alter Bahnhof“, Sanierung der Marktbefestigung und des Erleinhofer Tors, die Gestaltung des Grünzugs am Brandbach inkl. Mehrgenerationenpark und Umfeldgestaltung Jugendtreff, die Neugestaltung des Verkehrsraums im Ortskern, die Umgestaltung des Knotenpunkts Forchheimer Tor/Friedhofstraße, die Barrierefreiheit Zentraler Busbahnhof, usw.

Für den Ortsteil Ermreuth ist bspw. die Aufwertung des Umfelds der Synagoge, die Sanierung des sog. „Roth-Hauses“ und der Neubau einer Kindertagesstätte und der Bücherei enthalten.

Welche sanierungsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten?

1. Auskunftspflicht

Während der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Berechtigte (auch deren Beauftragte) gegenüber dem Markt Neunkirchen a. Brand Auskunftspflicht. Das heißt, sie müssen der Gemeinde alle Auskünfte erteilen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung benötigt werden. Dabei werden alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

2. Genehmigungspflicht

Um die mit dem Erlass der Sanierungssatzung verfolgten Ziele umsetzen und ausschließen zu können, dass private Vorhaben den von der Gemeinde geplanten Maßnahmen zuwiderlaufen, besteht in den Sanierungsgebieten eine sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht. Zu den genehmigungspflichtigen Vorhaben gemäß § 144 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) gehören u.a.:

- die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen,
- die Beseitigung baulicher Anlagen (Abbruchmaßnahmen),
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht baugenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind,
- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks,
- die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, z. B. Grunddienstbarkeiten, dingliche Vorkaufrechte, Nießbrauchsrechte, Dauerwohn- oder Nutzungsrechte nach Wohneigentumsgesetz, Hypotheken, Grundschulden,
- die Teilung eines Grundstücks.

Welche privaten Maßnahmen können unterstützt werden?

Grundsätzlich gilt: Die Maßnahme muss den Zielen der Sanierung entsprechen und einen Beitrag zur Aufwertung der beiden „Ortskerne“ leisten. Um einen finanziellen Anreiz auch für kleinere Maßnahmen bieten zu können, hat der Markt Neunkirchen a. Brand die Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms beschlossen (*Förder- und Gestaltungsrichtlinie für ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung*). Im Rahmen dieses Programms sollen z.B. Maßnahmen an Außenwänden, Dächern, Fassadenöffnungen, Einfriedungen, Außenanlagen, Werbeanlagen usw. an Gebäuden und Freiflächen mit ortsbildprägendem Charakter unterstützt werden.

Welche erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten bestehen?

Nach den Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) können bestimmte Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie der Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet erhöht steuerlich abgesetzt werden. Dies gilt auch, wenn keine Fördermittel eingesetzt werden. Dazu ist **vor Beginn** eine *Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung* mit dem Markt Neunkirchen a. Brand abzuschließen, in der die Maßnahmen festgelegt werden.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, einen Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt zu konsultieren.

Kommen durch die städtebauliche Sanierung zusätzliche Kosten auf mich zu?

Die Ortskernsanierungen werden im so genannten „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Für die privaten Grundstückseigentümer bedeutet dies, dass nach Abschluss des Sanierungsverfahrens keine Ausgleichsbeiträge im Sinne des § 154 BauGB erhoben werden.

Ausblick

Der Markt Neunkirchen a. Brand hat im Dezember 2021 seinen Bedarf an Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2022 und die drei Fortschreibungsjahre angemeldet. Hier sind insbesondere die Maßnahmen

- Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des ehem. Bankgebäudes Innerer Markt 3
- Feinuntersuchung für einen Grünzug entlang des Brandbaches
- Austausch des Pflasters in Teilbereichen am Kirchplatz und am Zehntspeicher
- Abriss der Scheune in der Friedhofstraße mit Neugestaltung eines Quartiersplatzes und Neuordnung der Stellplätze gegenüber dem Friedhof sowie Nachbildung der ehemaligen Marktbefestigung

zu nennen.

Wer erteilt die Sanierungsgenehmigung und unter welcher Maßgabe?

Über den Antrag auf Sanierungsgenehmigung entscheidet der Markt. Die Genehmigung darf gemäß § 145 Abs. 2 BauGB nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich macht, wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Die Sanierungsgenehmigung wird in der Verwaltungspraxis unbürokratisch und bei Bauvorhaben grundsätzlich innerhalb einer Frist von zwei Monaten erteilt. Bei Rechtsvorgängen, wie z.B. Kaufverträgen, beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Frist einen Monat.

Was bedeutet der Eintrag eines Sanierungsvermerks?

Der Markt Neunkirchen a. Brand teilt dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mit, damit Grundbuchamt und alle interessierten Personen Kenntnis davon erhalten, dass städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Bestimmungen des § 144 BauGB zu beachten sind. Das Grundbuchamt trägt daraufhin in das Grundbuch der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke einen sog. Sanierungsvermerk ein. Dieser hat lediglich hinweisenden Charakter und belastet das Grundstück nicht. Er wird nach Abschluss der Sanierung wieder gelöscht, ohne dass dem Eigentümer Kosten entstehen.

Ansprechpartner:

Kommunales Förderprogramm:

Finanzverwaltung
Tel. 09134/705-26 bzw. -20
kaemmerei@neunkirchen-am-brand.de

Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und sanierungsrechtliche Genehmigungen:

Bauverwaltung
Tel. 09134/705-30 bzw. -32
bauamt@neunkirchen-am-brand.de

Bekanntmachung der Satzung vom 24. November 2021 der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand über die Aufhebung der Satzung vom 29. Oktober 1992 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neunkirchen a. Brand“

Aufgrund des §162 Absatz 2 Baugesetzbuch und Artikel 23 sowie 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, hat der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand in seiner Sitzung vom 24. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Satzung der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neunkirchen a. Brand“ vom 29. Oktober 1992 in der Bekanntmachung vom 1.11.1992 wird aufgehoben

(siehe Anlage 01 Lageplan Sanierungsgebiet „Ortskern Neunkirchen a. Brand“).

§2

Diese Satzung wird gemäß §162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§3

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen.

§4

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine etwaige Verletzung von in § 214 Absatz 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Neunkirchen a. Brand, 24. November 2021

M. Walz

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung vom 24. November 2021 der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“

Aufgrund des §142 Baugesetzbuch und Artikel 23 sowie 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, beschließt der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

§1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Durchführung städtebaulicher Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen wird das in §2 näher bezeichnete, rund 25,9 ha große Gebiet, förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“.

§2

Abgrenzung

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan als Anlage 01 zur Satzung. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB ist ausgeschlossen.

§4

Genehmigungspflichten

Die Vorschrift des §144 Absatz 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben findet Anwendung.

Die Vorschrift des §144 Absatz 2 BauGB findet keine Anwendung.

§5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß §143 Absatz 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neunkirchen a. Brand, 24. November 2021

M. Walz

1. Bürgermeister

Kanalbau „Gräfenberger Straße“ Vollsperrung der Kreisstraße FO 28 Gräfenberger Straße / Kleinsendelbacher Straße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Markt Neunkirchen am Brand beabsichtigt sein Kanalnetz zur Entlastung der bestehenden Mischwasserkanalisation in der „Gräfenberger Straße“ zu erweitern.

Hierzu soll ein rd. 475 m langer Hauptkanal zur Ableitung von Oberflächenwasser aus den Siedlungsgebieten „ehemaliges Betonwerk“, „Am Felsenkeller“, „Muldenweg“ sowie für Teilbereiche der Gräfenberger Straße und Nürnberger Straße beginnend von der Einmündung „Gräfenberger Straße / Georg-Hemmerlein-Straße“ bis zum neuerstellten Regenrückhaltebecken „Kleinsendelbacher Straße“ im Fahrbahnbereich der Kreisstraße KrFO 28 verlegt werden.

Zur Durchführung der Kanalbaumaßnahme ist eine Vollsperrung der Kreisstraße KrFO 28 im betreffenden Bereich vom 02.03.2022 bis voraussichtlich 03.09.2022 notwendig. Um die Verkehrsbehinderungen zu minimieren, soll die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Kenntnisnahme der Verkehrsführungen für die beiden Bauabschnitte anhand der beigefügten Lagepläne.

1. Bauabschnitt

Der 1. Bauabschnitt wird am 02.03.2022 beginnen und voraussichtlich bis 30.06.2022 andauern. Die Baumaßnahme erstreckt sich dabei von der Kurve bzw. Einmündung „Kleinsendelbacher Straße“ zur ehemaligen „Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen – Kleinsendelbach“ bis zur Kreuzung „Gräfenberger Straße / Nürnberger Straße“.

Die Umleitungsstrecke im Zuge des 1. Bauabschnittes verläuft beginnend in der „Kleinsendelbacher Straße“ über

die „Fritz-Ritter-Straße“, „Benedikt – Vasold- Straße“, „Schwabachstraße“, „Industriestraße“ und mündet über die „Werkstraße“ wieder in die „Gräfenberger Straße“.

Dementsprechend werden die Haltestellen des ÖPNV der „Kleinsendelbacher Straße“ für beide Fahrtrichtungen in der „Fritz-Ritter-Straße“ zwischen „Kleinsendelbacher Straße“ und „Weyhausenstraße“ angeordnet. Die Haltestelle der „Gräfenberger Straße Ecke „Nürnberger Straße“ wird in die „Werkstraße“ verlagert.

2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich im Zeitraum vom 30.06.2022 bis 03.09.2022 ausgeführt. Das Baufeld erstreckt sich dabei von der Kreuzung Gräfenberger Straße / Nürnberger Straße bis zur Einmündung „Gräfenberger Straße“ / Georg-Hemmerlein – Straße“.

Für die Abwicklung des 2. Bauabschnittes wird die Verkehrsführung wie folgt umgeleitet:

Beginnend von der Kleinsendelbacher Straße über die Fritz-Ritter-Straße, Bendikt-Vasold-Straße, Schwabachstraße, Industriestraße in die Joseph-Kolb-Straße zur Erlanger Straße (St2243).

Die Haltestellen des ÖPNV der „Kleinsendelbacher Straße“ werden dabei, analog zum 1. Bauabschnitt in die „Fritz-Ritter-Straße“ für beide Fahrtrichtungen verlagert. Die Haltestellen der „Gräfenberger Straße“ (bisher Ecke „Werkstraße“ und „Nürnberger Straße“) werden während der Umleitung für beide Fahrtrichtungen in die „Industriestraße“ verlagert. Der Standort der Ersatzhaltestelle Richtung Ortszentrum wird sich nahe der Kreuzung „Industriestraße / Stockäckerweg“, in der Gegenrichtung (Orts auswärts) im Bereich der Straßenkreuzung „Werkstraße / Industriestraße“ befinden.

In Absprache mit dem ÖPNV bleibt die Buslinie zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) zur Mittelschule auch während des 2. Bauabschnittes weiterhin bestehen. Die Fahrtroute wird vom ZOB über den Brauereiweg in den Schellenberger Weg umgeleitet. Die ursprünglichen Haltestellen bleiben jedoch weiterhin erhalten.

Durch die Umleitungen im Rahmen der beiden Bauabschnitte können sich die Abfahrts- und Ankunftszeiten der betroffenen Fahrtrouten gegebenenfalls ändern. Wir bitten Sie daher, sich über die Veröffentlichungen des ÖPNV zu informieren.

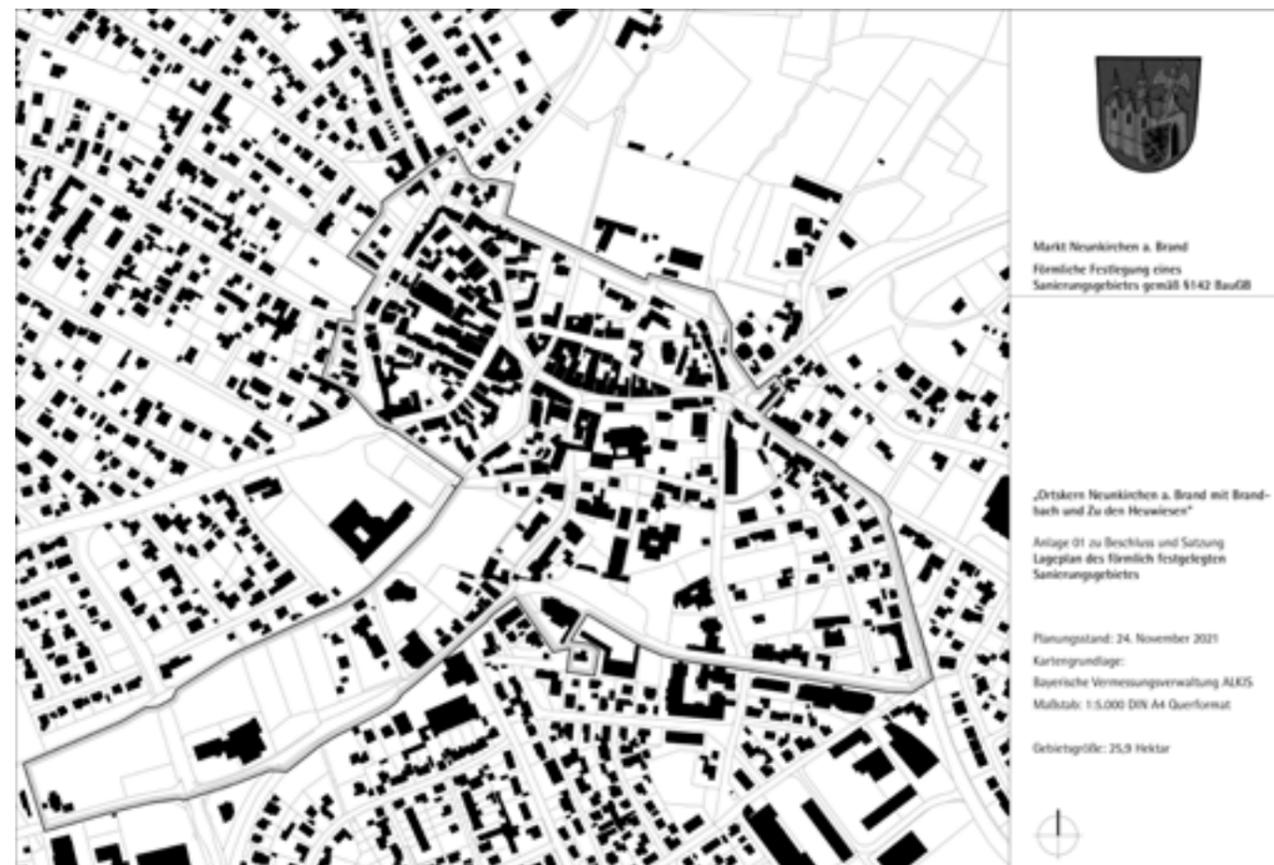
Die Verwaltung und die, an der Baumaßnahme beteiligten Firmen sind bestrebt, die Verkehrsbehinderungen bestmöglich zu minimieren und die Bauzeit auf ein notwendiges Maß zu verkürzen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, wenn es vereinzelt zu örtlichen Einschränkungen, infolge der Kanalbaumaßnahme kommt.

Bereits im Voraus bedanken wir uns für Ihr Entgegenkommen und Ihr Verständnis.

Neunkirchen, 15.02.2022

M. Walz

1. Bürgermeister



Marktgemeinderatssitzung vom 24.11.2021

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als Leitlinie der weiteren Ortsentwicklung

Beschluss

- I. Der Marktgemeinderat beschließt das vorgelegte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) in der Fassung vom 8. November 2021 als Leitlinie der weiteren Ortsentwicklung im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB.
- II. Ferner beschließt der Marktgemeinderat, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen jeweils gesonderter Beschlüsse bedarf, die von der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes abhängen. Die Ziele und die Maßnahmen des ISEK sind im Bedarfsfall veränderten Rahmenbedingungen der Ortsentwicklung anzupassen.
- III. Im Punkt 4.16 Klimaschutz ist als Ziel die Unabhängigkeit vom Import fossiler Energieträger genannt. Damit ist ausdrücklich gemeint, dass die Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Bundes- und Landespolitischen Klimaziele leistet. Nach Fertigstellung des bereits begonnenen Energienutzungskonzeptes im Jahr 2022 wird die im ISEK behandelte Thematik "Klimaschutz und Energie" im Detail beraten und entsprechend konkretisiert.
- IV. Im Rahmen der jährlichen Anmeldungen für die Städtebauförderung ist die Maßnahmenplanung des ISEK im Marktgemeinderat regelmäßig zu betrachten und bei Bedarf zu ergänzen/überarbeiten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vorzubereiten und die dafür notwendigen Mittel in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat in den Haushalt einzustellen. Im jährlichen Turnus wird der Marktgemeinderat auf dieser Basis die jeweiligen Jahresprogramme im Rahmen der Städtebauförderung abstimmen und verabschieden.
- VI. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der weiteren Umsetzung des ISEK in geeigneter Weise weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Festlegung der Sanierungsfrist für das Sanierungsgebiet Ermreuth

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dass auf Grundlage der §§ 142 Absatz 3 Satz 3 und Satz 4 sowie 235 Absatz 4 BauGB die Frist, innerhalb der die städtebauliche Sanierung und Erneuerung im Sanierungsgebiet Ortskern Ermreuth durchgeführt werden soll, auf den 31.12.2027 festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Aufhebung der Sanierungssatzung "Ortskern Neunkirchen am Brand"

Beschluss

- I. Der Marktgemeinderat beschließt, die bestehende Sanierungssatzung „Ortskern Neunkirchen a. Brand“ aus dem Jahr 1992 gemäß §162 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Durchführung der Sanierung) aufzuheben.

Die offizielle Bekanntmachung der Satzung erfolgt noch gesondert über das Mitteilungsblatt.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Neunkirchen am Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen"

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß §142 BauGB die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Neunkirchen a. Brand mit Brandbach und Zu den Heuwiesen“. Gemäß §142 Absatz 3 Satz 3 BauGB ist die Sanierung bis zum 31.12.2036 abzuschließen.

Die offizielle Bekanntmachung der Satzung erfolgt noch gesondert über das Mitteilungsblatt.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt das Hochwasserschutzkonzept in kommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hetzles und Dormitz weiter zu verfolgen und in das dazugehörige Planfeststellungsverfahren einzutreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur Kostenaufteilung zusammen mit den Nachbargemeinden Hetzles und Dormitz auszuarbeiten und den Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Haushaltansätze für die Weiterführung der Planungsleistungen und deren Vergabeverfahren vorzusehen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Förderprogramm (Lehrerdienstgeräte) - Grundschule

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte für die Grundschule über das Leasingmodell der KommunalBIT AöR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2022 im Ortskern Neunkirchen a. Brand

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2022 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand zu. Unter Punkt 1.1 ist der Aufwand für ISEK und für das Verkehrskonzept getrennt aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2022 im Ortskern Ermreuth

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2022 für die Ortskernsanierung Ermreuth zu.

Die Maßnahme unter Punkt 1.4 „Machbarkeitsstudie zur potenziellen Nutzung des Roth-Hauses“ ist für das Fortschreibungsjahr 2022 mit 40.000 € vorgesehen und die Mittel für 2025 in Höhe von 20.000 € sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2022

Neubau einer Grundschule auf den Grundstücken Fl.Nrn 482/1 sowie 478/1 der Gemarkung Neunkirchen am Brand

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag hinsichtlich des Neubaus der Grundschule Neunkirchen am Brand mit 2-fach Sporthalle und Musikschule auf den Grundstücken Fl.Nrn. 482/1 und 478/1 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Derlijker Platz 1, zuzustimmen.

Einer Abweichung von den Vorgaben der Garagen- und Stellplatzsatzung wird ebenfalls zugestimmt, da ausreichend Stellplätze am öffentl. Parkplatz am Derlijker Platz vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Bernd Mirsberger zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach zu.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Axel Fork zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach zu.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

Erlass von Pachten und Nutzungsgebühren während der Corona-Pandemie

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister für die Zeit der andauernden Pandemie zu ermächtigen, die Pacht für den Zehntspeicher und die Hallennutzungsgebühren ganz oder teilweise zu erlassen.

Voraussetzung für einen Erlass der Pacht für den Zehntspeicher ist, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten uneingeschränkt ohne Anrechnung auf das vertraglich vereinbarte Kontingent selbst nutzen kann.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN

Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim



März 2022

Terminhinweise

Online-Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: **Donnerstag, 10. März 2022, ab 09.00 Uhr**

Donnerstag, 24. März 2022, ab 09.00 Uhr

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Berufsinfomesse Forchheim

Termin / Ort: **Samstag, 21. Mai 2022, 11.00 –16.00 Uhr Forchheimer Kellerwald**

Informationen: Weitere Informationen zur Anmeldung als Aussteller finden Sie unter <https://www.berufsinfomesse-forchheim.de/>

f.i.t. – Forchheimer Informationstechnologie

Termin / Ort: **Dienstag, 29. März 2022, 18.30 Uhr**
claudiusbähr+friends GmbH,
Bamberger Str. 50, 91301 Forchheim

Informationen: Impulsvortrag von Claudius Bähr zum
Thema „Employer Branding am Beispiel
der claudiusbähr+friends GmbH,
Forchheim“

Anmeldung: Aufgrund der aktuellen Lage ist eine
vorherige Anmeldung bis 24.03.2022 er-
forderlich per E-Mail an wifoe@lra-fo.de.
Weitere Informationen unter
www.forchheim-it.de

Neues aus der WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim



Netzwerk WiR. Unternehmen Familie

Schöne neue Arbeitswelt – Erfolgreiches Führen im Ho-
meoffice

Termin / Ort: Teil 1: Tipps für eine gelungene Organisa-
tion (Online-Veranstaltung)

**Freitag, 11. März 2022,
09.30 – 10.30 Uhr**

Teil 2: Soft Skills & Social Skills online
transportieren (Online-Veranstaltung)

**Freitag, 25. März 2022,
09.30 – 10.30 Uhr**

Anmeldung: Nähere Informationen finden Sie unter
<https://wir-bafo.de/veranstaltungen>

Online-Vorträge über Heizsysteme, Balkon-PV und Sanierungsfahrplan

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landrats-
amtes lädt in Kooperation mit der Volkshochschule des
Landkreises zu folgenden Online-Energievorträgen ein:

Heizungsmodernisierung – Unser Haus braucht eine neue Heizung;

Heizung mit Zukunft, welche soll es werden?

- Kurzvorstellung verschiedener Heizsysteme

(Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasse-/Pellets, Brenn-
werttechnik)

- Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten der verschie-
denen Systeme

- Worauf ist als Nutzer zu achten bzw. was ist zu beachten?

- Aufzeigen der Einsparpotentiale

- Betriebskosten der verschiedenen Heizsysteme

- Allgemeine Tipps zum Energiesparen

- Fördermöglichkeiten

**Donnerstag, 03.03.2022, 19.30 Uhr, nur Online (Kurs
Fo914)**

Balkon-PV – Solarstrom von Balkon und Terrasse direkt in die Steckdose

- Warum gibt es Balkon-PV?

- Wie viel Strom kann erzeugt und direkt verbraucht
werden?

- Welche technischen Voraussetzungen müssen gegeben
sein (z. B. Steckdosen)?

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen?

- Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten von Steckersolar-
geräten

- Mit welchen Kosten muss ich kalkulieren?

- Amortisation bzw. Klimafonds des Landkreises und Lei-
stungen der Stadtwerke Forchheim

**Donnerstag, 10.03.2022, 19.30 Uhr, nur Online (Kurs
Fo915)**

Energetisch Sanieren mit individuellen Sanierungs- fahrplan – so wird ihr Haus effizient

- Wie gehe ich vor, wo fange ich an, was ist zu beachten?

- Wie/wo finde ich einen qualifizierten Energieberater?

- Wann/wo sind die Fördermittel für die Energieberatung
zu beantragen?

- Wie läuft die Vor-Ort-Beratung durch den Energie-Effi-
zienz-Experten ab?

- Warum ist ein Individueller Sanierungsfahrplan sinnvoll?

- Muss man sich an die Empfehlungen des individuellen
Sanierungsfahrplans (iSFP) halten?

- Kann mich der Energieberater bei Planung, Beantragung
der Förderung und Bauausführung unterstützen?

**Donnerstag, 17.03.2022, 19.30 Uhr, nur Online (Kurs
Fo916)**

Die Vorträge finden nur Online, jeweils am Donnerstag-
abend zu den angegebenen Terminen statt, die Teilnahme
ist kostenfrei. **Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über
www.vhs-forchheim.de erforderlich.** Die Zugangsda-
ten zum Online-Vortrag werden jeweils am Donnerstag-
nachmittag per E-Mail an die angemeldeten Personen
verschickt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich ein-
geladen, dieses Angebot zu nutzen, um sich über aktuelle
Techniken und Förderprogramme zu informieren.

Komplettes Vortragsprogramm: www.lra-fo.de/klima

Weitere Information:

**BAFA-Zuschüsse und KfW-Fördermittel stehen zur
Verfügung!**

Aus aktuellem Anlass und aufgrund einiger Nachfragen
weist die Energie-/Fördermittelberaterin des Landratsam-
tes, Christine Galster, darauf hin, dass über die Bundesför-
derung effiziente Gebäude (BEG) für Einzelmaßnahmen,

wie zum Beispiel Fenstertausch, Dämm-Maßnahmen, Hei-
zungsoptimierung oder Einbau von Heizungstechniken
auf Basis erneuerbarer Energien (z. B. Holzpelletsheizung,
Stückholzvergaserkessel, Wärmepumpen, die Nutzung
von Solarthermie oder Hybridheizungen) derzeit weiter-
hin staatliche Zuschüsse in Höhe von 20 bis 55 % bean-
tragt werden können. Außerdem ist es seit 22.02.2022
wieder möglich, auch die Zuschuss- bzw. Kreditprogram-
me der KfW für energetische Sanierungsmaßnahmen an
Bestandsgebäuden in Anspruch zu nehmen; diese waren
überraschend zum 24.01.2022 vorübergehend gestoppt
worden. Ab sofort stehen diese alternativen KfW-Darle-
hensvarianten mit Tilgungszuschüssen für energetische
Einzelmaßnahmen oder für die Sanierung auf Effizienz-
hausniveau wieder zur Verfügung. Wichtig: Antragstellung
vor Auftragsvergabe!

Weitere Informationen:

www.bafa.de/beg und www.kfw.de



Digitale Demenzschulung für Oberfranken

Am 4. April 2022 findet von 18.30-20.00 Uhr eine kosten-
freie Online-Veranstaltung zum Thema Demenz statt. Ute
Hopperdietzel, Fachstelle für Demenz und Pflege Ober-
franken, und Alexandra Pape, Gerontopsychiatrische Ko-
ordinierungsstelle des Bezirks Oberfranken, informieren
zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffen-
en und zu Entlastungsangeboten. Die sogenannte De-
menz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen
Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel
in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz
voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren
Lebensumfeld unterstützen.

Zielgruppen sind pflegende Angehörige und andere Inter-
essierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betrof-
fenen Menschen begegnen können. Die Teilnehmenden
erhalten am Ende eine Teilnahmebestätigung und eine In-
formationsbroschüre und dürfen sich geschulte Demenz
Partner nennen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges End-
gerät, z.B. Laptop oder Tablet. Kamera und Mikrofon sind
nicht zwingend erforderlich. Es wird um Anmeldung ge-
beten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de. Anschlie-
ßend erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink zu-
gesandt.

Landratsamt Forchheim



Abfallinfo März 2022

Ab März wird die Biotonne wieder wöchentlich geleert

Ab März werden die Biotonnen im Landkreis Forchheim
wieder jede Woche geleert, das gilt bis Ende November.

Bitte beachten Sie, dass keine Plastiktüten (auch keine
„Bio“-Plastiktüten) in die Biotonne dürfen. Nehmen Sie
zum Vorsortieren Papiertüten oder Zeitungspapier.

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkir-
chen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

09.02.2022 1 Kinderbrille

15.02.2022 1 Brille

ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Landratsamt Forchheim



Ausschreibung zur Wahl der Kirschenkönigin

Die Amtszeit der Kirschenkönigin Rebecca I. geht zu Ende
und eine neue Kirschenkönigin der Fränkischen Schweiz
wird gesucht. Es werden daher alle jungen Damen (Min-
destalter 18 Jahre) aufgerufen, sich bis 30. März 2022 für
dieses Ehrenamt zu bewerben. Gesucht wird eine Persön-
lichkeit, die in einem Bezug zum Obstanbau steht und
darüber auch ein wenig Kenntnis besitzt. Weiterhin soll-
ten die Bewerberinnen über Kontaktfreudigkeit und gute
Kenntnisse der Heimat verfügen. Da auch überregionale
„Einsätze“ auf Tourismus- und Obstbaumessen vorgese-
hen sind, ist Mobilität und Engagement für das Amt erfor-
derlich. Die Amtszeit der Kirschenkönigin dauert mindes-
tens zwei Jahre. Interessentinnen können sich mit einem
kurzen Lebenslauf und Lichtbild schriftlich beim Land-
kreis Forchheim, Wirtschaftsförderung, Am Streckerplatz
3, 91301 Forchheim, oder per Email an andreas.roesch@lra-fo.de bewerben.

Forchheim, 22.02.2022

Ihre Kaminkehrerin informiert:



Im Monat **April 2022** sind in folgenden Straßen in Neun-
kirchen a. Br. die Messungen und Überprüfungen der Öl-
und Gasfeuerstätten durchführen zu lassen.

Ansbacher Str.
Bayreuther Str.
Fuchsgasse

Bamberger Str.
Brauereiweg
Glasergrasse

Goldwitzerstr.
In der Selau
Nürnberger Str.
Schwabachstr.
Unterer Grenzweg
Werkstr.

Gräfenberger Str.
Industriestr.
Schellenberger Weg
Tennenbachweg
Weingasse
Würzburger Str.

Bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin
Christa Butterhof-Lorenz
Neunkirchen a. Br.
Tel: 09134/7089893 oder 0160/94869058



Jetzt anmelden zum Infoabend am 16. März 2022 in den bfz-Schulen in Forchheim

Die Ausbildungen an den Fach- und Berufsfachschulen der beruflichen Fortbildungszentren (bfz) in Forchheim bieten sehr gute Perspektiven in interessanten und anspruchsvollen Berufen. Fachkräfte im pflegerischen Bereich sind gefragt und die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind sehr attraktiv. Ob als Sozialpfleger*in oder Pflegefachhelfer*in – die Ausbildungen sind ebenso vielfältig wie die späteren Einsatzmöglichkeiten, z.B. in einer betreuten Wohngruppe, einem ambulanten Pflegedienst, in der Tagespflege oder in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Am **16. März 2022** veranstalten die Schulen in Forchheim in der Konrad-Ott-Straße deshalb ab **17 Uhr** einen **Infoabend**. Hier können sich Interessierte rund um die Ausbildungen zum/zur Sozialpfleger*in, Pflegefachfrau/-mann oder Pflegefachhelfer*in informieren.

Die Berufe, die von den Begegnungen mit Anderen leben, stehen nicht nur Schulabgängern offen, sondern auch älteren Bewerber*innen, Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten, Eltern nach der Familienphase, Quereinsteiger*innen oder Menschen, die bereits als Pflegehelfer*in ohne Ausbildung tätig sind. Die Ausbildung zum/zur Pflegefachhelfer*in ist über die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da der Infoabend in Präsenz stattfindet, ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer **09191 3205-12** oder per E-Mail an **schulsekretariat-fo@bfz.de** unbedingt erforderlich. Informationen zu allen Ausbildungen gibt es außerdem im Internet unter **www.schulen.bfz.de** oder im Rahmen einer persönlichen Beratung bei den Schulleitungen.



Grundlagen der Gruppenarbeit vom 01. - 03.04.2022

Eine Gruppenfreizeit zu leiten beinhaltet verschiedene Bausteine: einzelne Gruppenphasen erkennen, Spiele pädagogisch anleiten, rechtliche Kenntnisse besitzen, gemeinsam kochen.

All diese Elemente zur Planung und Gestaltung von Freizeitaktionen werden an einem Wochenende praxisorientiert erlernt. Ein weiterer Baustein ist die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit, die ebenfalls zu den Grundlagen der Gruppenarbeit gehört.

Das Blockseminar findet von Freitag, den 01.04.2022 17.00 Uhr bis Sonntag, den 03.04.2022 ca. 15.00 Uhr im Jugendcamp Vestenbergsgreuth statt. Teilnehmen können mindestens 12, maximal 25 an der Jugendarbeit Interessierte ab 15 Jahren. Hierfür sind noch Plätze frei. Die Kosten inkl. Verpflegung und Übernachtung betragen 25,00 € pro Person.

Sollte das Seminar situationsbedingt nicht in Präsenzform stattfinden können, wird es online durchgeführt.

Das Seminar ist Bestandteil der Juleica-Ausbildung.

Die Online-Anmeldung unter www.kjr-forchheim.de ist noch bis 20.03.2022 möglich.

Airbrush-Tattoo Fortbildung am 07.04.2022

Von Kindergeburtstagen, Vereinsfesten und Jubiläumsfeiern sind sie schon gar nicht mehr weg zu denken. Und wenn sie angeboten werden, sind sie der Renner - sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen. Die Rede ist von AIRBRUSHTATTOOS. Der Kreisjugendring Forchheim verleiht das benötigte Material seit einigen Jahren an Vereine, Verbände, Schulen oder Kindergärten und bietet selbst auch immer wieder die kurzzeitigen Tattoos bei eigenen Veranstaltungen an. Um das nötige Grundwissen zu erlangen und die recht einfache Technik beherrschen zu lernen, findet am Donnerstag, den 07.04.2022 von 18.00 bis ca. 21.00 Uhr ein Einführungsworkshop statt.

Die Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen von Vereinen, Schulen, Jugendtreffs, Kindergärten etc. ab 15 Jahren, die die Airbrushmaschine des KJR entleihen oder als Ehrenamtliche bei Veranstaltungen des KJR mit der Airbrushmaschine arbeiten möchten.

Inhalt der Fortbildung ist eine theoretische und praktische Einführung in Technik sowie der Umgang mit Maschine und Material. Gezeigt wird alles Notwendige vom Maschinenzusammenbau, über den richtigen Umgang mit verschiedenen Materialien bis hin zum praktischen Spritzen. Die Kosten der Fortbildung betragen 10,00 € pro Person.

Um Online-Anmeldung unter www.kjr-forchheim.de bis zum 29.03.2022 wird gebeten. Nähere Informationen unter 09191/7388-0 oder auf der Homepage.



Das Kolping-Bildungswerk im Erzbistum Bamberg e. V. setzt in diesem Jahr die Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung fort und leistet einen wichtigen Beitrag den Fachkräftemangel zu beheben. Dies betrifft die Ausbildung „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in“ und die Weiterbildung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.

Eine Förderung ist im Einzelfall in Absprache mit der Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz oder über Bildungsgutschein möglich.

Die Interessierten können dazu mit dem Team der Kolping-Akademie Kontakt aufnehmen (Telefon: 0951/519470, Mail: akademie@kolpingbildung.de oder Internet: www.kolpingbildung.de).

Herder-Gymnasium-Forchheim



Virtuelle Informationsveranstaltung für zukünftige Fünftklässler am Herder-Gymnasium Forchheim

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Leider können wir Sie/Euch am 18. März nicht persönlich am Herder-Gymnasium begrüßen. Es wäre sicherlich ein erlebnisreicher Nachmittag in unseren traditionsreichen und gleichzeitig modern ausgestatteten Klassenzimmern und Fachräumen geworden; Sie hätten sich einen direkten Eindruck verschaffen können und wären mit Lehrkräften, Schüler/innen und dem Elternbeirat ins Gespräch gekommen. Die Schüler/innen hätten Einblick in die Fächer bekommen, die sie am Gymnasium erwarten und natürlich hätten wir Ihnen/Euch als Erinnerung an den Tag der Offenen Tür ein Geschenk überreicht.

Damit Sie als Eltern und Ihre Kinder sich dennoch ohne Risiko über unser Gymnasium informieren können, bieten wir unsere Informationsveranstaltung am Freitag, den 18. März 2022 ab 17:00 Uhr online an.

Die Anmeldemodalitäten und viele weitere interessante Informationen über unsere Schule finden Sie auf unserer Homepage unter www.herder-forchheim.de.

Natürlich können Sie auch ab sofort einen individuellen Beratungstermin unter Tel. 09191-70990 vereinbaren.

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler bietet die Offene Ganztagesbetreuung am 25. April 2022 um 19:00 Uhr einen Infoabend an.

Herzliche Grüße
Dr. B. Kuntke



Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Tel.: 09191-70010
E-Mail: verwaltung@egf-online.de
Homepage: www.egf-online.de

Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Ehrenbürg-Gymnasium

Pandemiebedingt lädt das naturwissenschaftlich-technologische Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim am

Dienstag, 29. März 2022, um 18.00 Uhr

zu einem virtuellen Elternabend mit dem Thema "Das EGF, eine lebendige Schule mit naturwissenschaftlichem und digitalem Profil sowie zahlreichen Kooperationspartnern in der Region" via MS-Teams ein.

Wenn Sie teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine Registrierungsnachricht an die E-Mail-Adresse infoabend@egf-online.de. Geben Sie dabei bitte an, ob Sie auch an Informationen zum bilingualen Zweig des EGF oder/und dem Probeunterricht interessiert sind. Die notwendigen Zugangsdaten für den Infoabend werden Ihnen bis zum 28.03.2022 zugesendet.

Alle wichtigen Informationen zum Übertritt finden Sie auch auf der Homepage des Ehrenbürg-Gymnasiums www.egf-online.de. Außerdem können Sie sich dort über die Lernbedingungen, Digitalisierung, Konzepte und Ziele der Schule informieren oder auch bei einem virtuellen Spaziergang durch das Schulhaus einfach einen ersten Eindruck gewinnen.

Für individuelle Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne in einem Gespräch zur Verfügung. Anmeldung hierzu erfolgt im Sekretariat der Schule unter 09191-70010.

Das Schulleitungsteam
des Ehrenbürg-Gymnasiums



Aktion und Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, 08. März 2022

Anlässlich des Internationalen Frauentag am 08. März 2022 finden im Landkreis Forchheim wieder einige Aktionen sowie eine Online-Veranstaltung statt, um auf die nach wie vor zwischen Frauen und Männern bestehende Lohnlücke aufmerksam zu machen, sich über starke selbstbewusste Frauen zu informieren und die tatsächliche Gleichberechtigung weiter einzufordern.

Aktionsstand „Equal Pay – gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“!

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes und die Frau-

enverbände (AWO, DGB, GEW, KAB, VDK, Verdi, Frauen Union, Freie Wähler, SPD, Bündnis90 Die Grünen und die Stadtbücherei) werden am Dienstag, 08. März 2022 von 11 bis 14 Uhr in der Fußgängerzone (Hauptstraße) Forchheim zum Equal-Pay-Day über die sog. Lohnlücke von Frauen informieren. Zum Auftakt werden auch stellvertretende Landrätin Rosi Kraus, Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel sowie Landrat Dr. Hermann Ulm erwartet. An diesem Tag gelten am bereit stehenden Backwarenstand –entsprechend dem jeweiligen Verdienst - unterschiedliche Preise für Frauen und Männer.

Warum bekommen Frauen 18 % weniger Lohn?

Wie kann es sein, dass Frauen auch im Jahr 2021 für gleichwertige Tätigkeiten im Durchschnitt 18 Prozent weniger Lohn bekommen haben, als Männer. Oder anders ausgedrückt bedeutet das, dass Frauen trotz grundgesetzlich verankerter Gleichberechtigung über das Jahr hinaus bis zum 07. März 2022 arbeiten müssen, um auf den gleichen Verdienst zu kommen. Das ist ungerecht und muss sich ändern, fordern die Gleichstellungsbeauftragte Christine Galster und die Vertreterinnen der Frauenorganisationen in Stadt und Landkreis Forchheim. Selbst wenn man berücksichtigt, dass Frauen häufig in geringer vergüteten Berufen im Dienstleistungsbereich (z. B. in der Pflegeberufen) arbeiten, beträgt die bereinigte Lohnlücke trotzdem sechs Prozent. Es ist offensichtlich: Frauen müssen selbstbewusster werden und dürfen sich nicht in alte Rollenmuster oder Teilzeitjobs zurückdrängen lassen. Denn die Reduzierung der beruflichen Arbeitszeit, unentgeltliche Haushaltsführung, Kindererziehung und Homeschooling oder Pflegeleistungen haben langfristige Folgen für die Erwerbsverläufe der Frauen und erhöhen das Risiko, durch niedrige Renten von Altersarmut betroffen zu sein. Dabei haben Frauen häufig sogar die besseren Noten, einen guten Abschluss, aber im Berufsleben werden sie benachteiligt. Egal ob bei Einstellung oder Vergabe von Leitungsfunktionen, ausschlaggebend muss künftig in erster Linie die Qualifikation und die Leistung der betreffenden Person sein. Frauen haben ein Recht auf Chancengleichheit und Anspruch auf eine gerechte Bezahlung.

Online-Event: Zooming Female Artists: „O no, Ono!“

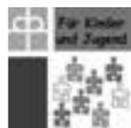
Lesung – Werkschau - Infotainment

Passend zum Internationalen Frauentag 2022 bieten die Volkshochschule und die Gleichstellungsstelle des Landkreises Forchheim am Dienstag, 08. März 2022 um 19 Uhr mit der Online-Veranstaltung „O no, Ono!“ eine Begegnung mit der japanisch-amerikanischen Künstlerin Yoko Ono an.

Hinter Zooming Female Artists (ZoFA) stehen die Schwestern Maria Wolf und Dr. Inés Pelzl, eine Schauspielerin und eine Kunsthistorikerin, die sich zum Ziel gesetzt haben, Künstlerinnen vorzustellen, die uns etwas zu sagen haben. ZoFA vereint die Elemente Lesung und Werkschau, informiert, unterhält und inspiriert. Ein Kunst-impuls via Zoom.

Kostenfreie Teilnahme – vorherige Anmeldung notwendig!

Die Teilnahme ist kostenfrei und bequem von zu Hause möglich: Es ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung nötig, damit wir Ihnen den Zugangslink für die Online-Teilnahme per E-Mail schicken können. Anmeldung bis spätestens 08. März 2022, 17 Uhr) unter: www.vhs-forchheim.de (Fo710).



Diakonie für Kinder und Jugend e.V. in Neunkirchen am Brand

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Eltern-Kind-Café

Wann: jeden Dienstag
Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr
Leitung: Natascha Söhner
Wo: Evangelisches Gemeindehaus
Preis: kostenlos
Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de

Falls Sie eine Gelegenheit suchen, sich in entspannter Atmosphäre und ohne Organisationsaufwand mit anderen Eltern auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, möchte ich Sie herzlich zum Eltern-Kind-Café des Ökumenischen Familienstützpunktes einladen.

Genießen Sie bei einem netten Gespräch in Ruhe eine Tasse Kaffee und ein kleines Frühstück. Bei Fragen jeglicher Art stehe ich Ihnen vor Ort sehr gerne zur Verfügung.

Kess erziehen – Weniger Stress. Mehr Freude

Termine:
Samstag, 12.03.2022, 10.00 – 15.00 Uhr
Samstag, 02.04.2022, 10.00 – 15.00 Uhr
Samstag, 07.05.2022, 10.00 – 15.00 Uhr
Referentin: Ute Rapsch, zertifizierte Kess-Referentin
Wo: Evangelisches Gemeindehaus
Preis: 40,00€ pro Person, 60,00€ pro Paar
Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de

Das Elternhandbuch wird vom Familienbund der Katholiken im Erzbistum Bamberg finanziert.

Der Elternkurs stellt die Entwicklung des Kindes, gestützt durch Ermutigung, und dessen verantwortungsvolle Einbeziehung in die Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Mütter und Väter von Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren erhalten eine praktische, ganzheitlich orientierte Erziehungshilfe. Neben fachlichen Inputs werden durch Übungen und Kleingruppengesprächen Inhalte verdeutlicht und intensiviert. Gleichzeitig wird eine Vernetzung interessierter Eltern angeregt, die sich zwischen den Kurseinheiten über neue Erfahrungen und Perspektiven im Familienalltag austauschen können.

Die Themen des Kurses sind:

- Das Kind sehen - soziale Grundbedürfnisse achten
- Verhaltensweisen verstehen - angemessen reagieren
- Kinder ermutigen - die Folgen des eigenen Handelns zumuten
- Konflikte entschärfen - Probleme lösen
- Selbstständigkeit fördern - Kooperation entwickeln

PEKiP-Gruppe

Das erste Lebensjahr ist eine ganz besondere Zeit, in der Sie Ihr Baby mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr begleiten. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir Frau Söhner als zertifizierte PEKiP-Gruppenleiterin für unser Team gewinnen konnten und zwei tolle PEKiP-Gruppen anbieten dürfen.

Diese sind wie folgt unterteilt:

September bis Oktober 2021 - Geborene

Wann: ab 29.04.2022, 8 Termine immer freitags
Zeit: 11:00 - 12:30 Uhr
Referentin: Natascha Söhner, zertifizierte PEKiP-Gruppenleiterin
Wo: Evangelisches Gemeindehaus
Preis: 80,00€ Kursgebühr
Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de

PEKiP heißt:

- Die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen
- Dem Baby erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen
- Zeit zum Austausch mit anderen Eltern und der Gruppenleiterin

Sie als Eltern möchten Ihr Kind bei dieser Entwicklung angemessen begleiten und haben selber einige Fragen. In der PEKiP-Gruppe hat ihr Baby die Möglichkeit, seine neu gewonnenen Fähigkeiten und seinen Forschergeist auszuprobieren – auch im Kontakt zu Gleichaltrigen. Sie können im Austausch mit anderen Eltern und der Gruppenleiterin von- und miteinander lernen. Sie bekommen Antworten, Anregungen und Unterstützung.

Erinnerung an unsere bereits beworbenen Veranstaltungen:

Stillcafé

Wann: 14.03.2022
Zeit: 09:30 - 11:00 Uhr
Leitung: Marie Kaul, freiberufliche Hebamme
Wo: Evangelisches Gemeindehaus

Digitale Babysprechstunde

Thema: Zahngesundheit
Wann: 21.03.2022

Zeit: 20:00 Uhr
Referentin: Frau Dr. Hey, Zahnärztin
Onlineformat: Zoom
Preis: kostenlos
Anmeldung unter: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de

Kontakt Daten:

Ökumenischer Familienstützpunkt
Von-Hirschberg-Straße 8 (Evangelisches Gemeindehaus)
91077 Neunkirchen am Brand

Ihre Ansprechpartnerin: Natascha Söhner
Telefon: 0176 46125182
Mail: fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de
Internet: www.familienstuetzpunkt-nk.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.03.2022:**

Gottesdienste etc.:

Di.	01.03.	18.00	Rosenkranz in Schellenberg
Mi.	02.03.	15.00	Aschenkreuzgottesdienst für Familien im Freien, vor dem Hauptportal, St. Michael
		18.00	Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes, in Großenbuch
		19.30	Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes, St. Michael
Do.	03.03.	09.00	Messfeier, St. Michael
		19.00	Herz-Jesu-Statio, St. Michael
Fr.	04.03.	08.00	Messfeier m. Laudes u. Anbetung, St. Michael
		15.00	Kreuzweg-Andacht, St. Michael
		19.00	Ökum. Taizé-Gebet
Sa.	05.03.	16.00	Beichtgelegenheit, Augustinuskapelle
		17.00	Friedensrosenkranz, St. Michael
		18.00	Vorabendmesse in Großenbuch
		18.00	Vorabendmesse in Rödlas
So.	06.03.	10.30	Messfeier m. Livestream-
		18.00	Messfeier, St. Michael
		19.30	BAU-Zeit – Eine Gottesdienstreihe durch die Fastenzeit, St. Michael
Di.	08.03.	10.00	Messfeier, St. Michael

Mi.	09.03.	15.30	Weg-Gottesdienst für die Erstkommunionkinder, St. Michael
		17.00	Weg-Gottesdienst für die Erstkommunionkinder, St. Michael
Do.	10.03.	09.00	Messfeier, St. Michael
Fr.	11.03.	08.00	Messfeier m. Laudes u. Anbetung, St. Michael
		16.30	Ministrantengottesdienst, St. Michael
Sa.	12.03.	16.00	Beichtgelegenheit, Augustinuskapelle
		17.00	Fatima-Rosenkranz, St. Michael
		18.00	Vorabendmesse in Großenbuch
		18.00	Vorabendmesse in Rosenbach
So.	13.03.	10.30	Messfeier m. Livestream-Übertragung, St. Michael
		18.00	Messfeier, St. Michael
Mo.	14.03.	19.00	Requiem für die Verstorbenen der letzten Wochen, St. Michael
Di.	15.03.	17.00	Fastenandacht, St. Michael

Termine:

So.	13.03.	16.00	„Meditative Klangreise mit den Elementen“ zum Genießen, mit Ina Mülleemann und Agatha Buchfelder in der Augustinuskapelle
-----	--------	-------	---

Ökumene Nachrichten

1. Märzhälfte 2022

Fr.	4.3.	19.00 Uhr	Taizé Gebet	Pfarrkirche St. Michael
Fr.	11.3.	19.30 Uhr	Ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag aus England, Wales, Nordirland Thema: „Zukunftsplan: Hoffnung“.	
			Aufgrund der Corona-Pandemie kein Zusammensein im Anschluss an den Gottesdienst	
				Pfrin. Anke Bertholdt und Team



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand

1. Märzhälfte 2022

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So.	6.3.	10.00 Uhr	Invokavit	Pfr. Axel Bertholdt
	6.3.	11.30 Uhr	Taufe Simon Vollmann	Pfr. Axel Bertholdt
Di.	8.3.	15.30 Uhr	Evang. Gottesdienst im Alten- und	

Pflegeheim St. Elisabeth
(soweit möglich aufgrund der Corona-Pandemie)
Pfr. Dr. Malte Lippmann

So.	11.3.	19.30 Uhr	Ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag Pfrin. Anke Bertholdt und Team
So.	13.3.	10.00 Uhr	Reminiscere Vikar Henning Hoffmann Evang Andacht in der
Di.	15.3.	10.30 Uhr	Tagespflege Jakobus
Di.	22.3.	10.30 Uhr	Tagespflege im Rosengarten (soweit möglich aufgrund der Corona-Pandemie) Pfr. Axel Bertholdt Pfr. Axel Bertholdt

Video Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de)

Evang. Termine im Gemeindehaus

Mo.	7.3.	20.00 Uhr	Kantorei Wiederbeginn nach dem „Corona-Winter“	GH
Fr.	11.3.	17.00 Uhr	Jungchar	GH
Mo.	14.3.	20.00 Uhr	Kantorei	GH
Di.	15.3.	15.00 Uhr	Geburtstagscafé für die Februar-Geburtstagskinder ab 70	GH

Wichtig! Da sich coronabedingt kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage bevor Sie an einem der Veranstaltungspunkte teilnehmen wollen.

Homepage: www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Do.	3.3.	19.00 Uhr	Passionsandacht in der Kirche Pfr. Dr. Malte Lippmann
So.	6.3.	9.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag (England, Wales und Nordirland) Thema: Zukunftsplan Hoffnung Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do.	10.3.	19.00 Uhr	Passionsandacht in der Kirche Pfr. Dr. Malte Lippmann
So.	13.3.	9.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do.	17.3.	19.00 Uhr	Passionsandacht in der Kirche Pfr. Dr. Malte Lippmann

Evang. Termine im Gemeindehaus

Fr. 11.3. 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht GH



Freie Christengemeinde Neunkirchen am Brand

Gemeinschaft mit Gott und mit Menschen

Präsenzgottesdienste finden nur mit Anmeldung und nach aktuellen Hygienevorschriften statt.

Bitte anmelden unter:

www.fcg-lebenshaus-neunkirchen.de

Jeden Sonntag bieten wir den Glaubenskurs "Next Steps" an. Wenn du Interesse daran hast kannst du dich über die Homepage: fcg-lebenshaus-neunkirchen.de anmelden.

Sonntag, 6. März 10.00 Uhr

Sonntag, 13. März 10.00 Uhr

Sonntag, 20. März 10.00 Uhr

Allianzgebetswoche 2022 von 9. - 16. Januar

Termine und Orte unter:

fcg-lebenshaus-neunkirchen.de

Bei Fragen bitte an

info@fcg-lebenshaus-neunkirchen.de schreiben.

Tel. 015901026633

VEREINSNACHRICHTEN

Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

am Montag, 28. März 2022 um 20.00 Uhr im Sportheim des TSV, Brandbachweg 2

Aus gegebenem Anlass gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung und des BLSV.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

6. Jahresberichte
Erster Vorsitzender
1. Geschäftsführer/Finanzstatus
2. Geschäftsführer/Mitgliederstatus
Berichte der Abteilungen
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Bildung eines Wahlausschusses
 10. Wahl der Vorstandschaft
 11. GJ 2023 / Haushaltsplan und Perspektiven
 12. Behandlung von Anträgen
 13. Sonstiges
- vorstand@tsv-nk.de
www.tsv-neunkirchen-am-brand.de



Liebe Sänger,

nach der längeren coronabedingten Pause freuen wir uns darauf, unsere Choraktivitäten wieder aufnehmen zu können. Die erste Singstunde findet am

Mittwoch, dem 9. März 2022 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Ederer statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstände

Schützenfreunde Hubertus Neunkirchen am Brand e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Schützenfreundin, lieber Schützenfreund, hiermit bist Du herzlich zu unserer alljährlichen Jahreshauptversammlung eingeladen. Sie findet statt am

Freitag, den 25.03.2022 um 19.00 Uhr im Schützenheim.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des 1. Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sportberichte der Schützenmeister

7. Wahl der Wahlleiter
8. Vorstandswahlen
9. Ehrungen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Mögliche Anträge müssen 14 Tage vor der Hauptversammlung beim Vorstand abgegeben werden. Wie jedes Jahr ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Bitte beachtet, dass die geltenden Covid-19-Regelungen und Einschränkungen einzuhalten sind. Über Euer zahlreiches Kommen freuen wir uns.

Für Fragen im Vorfeld steht Euch die Vorstandschaft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Schützengruß die Vorstandschaft

Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder der Wasserwacht OG Neunkirchen, hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer kommenden Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 10.03.22 um 19.00 Uhr in der Grundschule Neunkirchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Berichte des Vorstandes, des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Neuwahl des/der Vorsitzenden der Ortsgruppe sowie dessen/deren Stellvertretung
6. Planungen für die Badesaison 2022
7. Anträge und Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung findet ja immer noch in Zeiten der Corona-Pandemie statt, daher die Bitte um Einhaltung der dann gültigen Corona-Regeln.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Neunkirchner Carnevals Verein



Wir suchen Dich!

Auch in diesem Jahr sucht der NCV wieder Nachwuchs für

die Kindergarde. Hast du Spaß am Tanzen und Lust mit uns gemeinsam zu trainieren? Wenn Du gerade in der 1. Klasse bist oder auch älter, dann melde Dich und wir laden Dich zu einem Probetraining ein.

Bitte schicke eine E-Mail bis zum **13.03.2022** mit deiner Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse an pia-g@gmx.de

Auch unsere Tanzmariechen suchen Verstärkung! Du tanzt und turnst gerne, und würdest auch gerne mal allein auf der Bühne stehen?

Bitte schicke eine E-Mail bis zum **13.03.2022** mit deiner Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse an lisa.forster-89@web.de

Vielleicht sehen wir uns schon bald!

Die Trainerinnen des NCV

Wanderfreunde Neunkirchen am Br.



Einladung

Zu unserer, am 26.03.2022 um 19:30h im Gasthaus Bürgerstuben stattfindenden Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, laden wir hiermit herzlichst ein.

Beginn ist um 19:30h

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bitte die 2G Regel beachten!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl der Vorstandschaft
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
10. Wahl des Beirates
11. Ernennung der Kassenprüfer
12. Wünsche und Anträge

Hinweis zu Punkt 12:

Wünsche und Anträge müssen schriftlich bis einschließlich 20.03.2022 beim 1. oder 2. Vorstand eingegangen sein.

Die Vorstandschaft

Obstbauverein Neunkirchen am Brand



Jahreshauptversammlung 2022

Am Samstag, den 12.03.2022 findet die Jahreshauptversammlung des Obstbauvereins Neunkirchen e. V. im Vereinslokal „Zur Seku“ im Nebenzimmer um 19:00 Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresrückblick des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung des Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Die Versammlung, wird nach den aktuell gültigen Corona-Regelungen durchgeführt.

Vollständig Geimpfte und Genesene werden gebeten, Ihren Impfnachweis mitzubringen.

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher
**04. März 2022 von
14:00 - 18:00 Uhr**

ANNAHMESCHLUSS



für die Ausgabe
zum 15. März
08. März 2022

FEUILLETON



Öffnungszeiten:
Sonntag 15 - 17 Uhr
Montags (außer
feiertags) 10 - 14 Uhr

Führungen nach tel. Vereinbarung unter 0 91 34 / 90 80 42 oder 0 95 61 / 42 74 359.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung ist das Felix-Müller-Museum nach telefonischer Voranmeldung (09561 / 4274359) wieder zu besuchen.

Die Öffnungszeiten sind So. 15 - 17 Uhr und gegebenenfalls nach Vereinbarung. Es gilt das Abstands- und Maskengebot.

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

April - Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 - 17 Uhr

Öffentliche Synagogenführung:

jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge
www.synagoge-museum-ermreuth.de

**Samstag, 19.03.2022
18:00 Uhr**

KLEZMER PUR - "Zum Weinen schön"

Georg Winkler (Klarinette)

Hubert Kellerer (Akkordeon)

Peter Aradi (Kontrabass)



Die drei Salzburger Musiker präsentieren ihr umjubeltes Programm "Klezmer Pur", mit dem sie sensibel und kraft-

voll die reichen Traditionen jiddischer Musik ins Heute transportieren. So virtuos wie fokussiert vereinen sich die Instrumente zu einem einmaligen Klanggemälde, einem vitalen Mosaik von Lebensfreude, Melancholie und Sinnlichkeit. Mit "Klezmer Pur" lädt das Trio ein, nachhaltig den Moment zu feiern!

Eintritt: € 15,-

Marktbücherei St. Michael



Neue Medien bei uns in der Bücherei:

Romane:

- Gisa Pauly: Zugvögel – Ein Sylt-Krimi
- Tommie Goerz: Das letzte Bier – 12 Kriminalgeschichten
- Pascal Engman: Feuerland – Kriminalkommissarin Vanessa Frank stellt sich der Macht des organisierten Verbrechens in Stockholm
- Dora Heldt: Drei Frauen, vier Leben – Roman über Frauen und ihrem Mut zum Neuanfang
- Anne Jacobs: Sturm über der Tuchvilla – Familiensaga
- Mithu Sanyal: Identitti – Es gibt einen Skandal: Saraswati ist weiß! Die Düsseldorfer Professorin war eben noch die Übergöttin aller Debatten über Identität – und beschrieb sich als Person of Colour
- Vicki Baum: Vor Rehen wird gewarnt – Lebensgeschichte einer ebenso raffinierten wie böartigen Frau
- Petros Markaris: Das Lied des Geldes – Ein Fall für den Athener Kommissar Kostas Charitos
- Kinderbücher (alle bei Antolin gelistet):**
- Lena Hach: Der unheimliche Fremde (Mission Hollercamp)
- Kati Naumann, Josy Jones: Niemals den roten Knopf drücken oder die Roboter greifen an!
- Barbara Rose: Geisterschule Blauzahn: Lehrer mit Biss
- Cee Neudert: Vorsicht Monster!
- Jessica Townsend: Nevermoor – Leere Schatten
- Anna Ruhe, Max Meinzold: Maxi von Phlip Wunschfee vermisst!
- Ute Krause: Die Museke(l)tiere und Madame Roquefort
- Katja Frixe: Der zauberhafte Wunschbuchladen – Die wilden Vier

Tonies:

- Frauke Nahrgang, Sonja Egger: Sesamstraße: Krümelmonsters Mitmampfspaß
- Stefanie Dahle: Erdbeerinchen Erdbeerfee
- Bernd Reheuser: Lauras Stern
- Julia Boehme: Conni backt Pizza; Conni lernt Rad fahren
- Gosciny: Asterix der Gallier
- Elfie Donnelly: Benjamin Blümchen – Ein Töröö für alle Fälle
- Elfie Donnelly: Benjamin Blümchen – Der Zoo-Kindergarten
- Tanya Stewner: Alea Aquarius – Die Macht der Nixen
- Was ist Was: Wale und Delfine: Geheimnis der Tiefsee
- Nele Moost: Alles erlaubt
- Wieso? Weshalb? Warum? Der Wald
- Wieso? Weshalb? Warum? Die Polizei
- Otfried Preußler: Räuber Hotzenplotz – Schluss mit der Räuberei
- Barbie Princess Adventure
- Shrek – Original Hörspiel zum Kinofilm
- Eule findet den Beat – Entdeckerflug durch die Musikwelt

Am Faschingsdienstag (1. März 2022) bleibt die Bücherei traditionell geschlossen.

Ansonsten haben wir während der Ferien geöffnet und freuen uns auf Euren/Ihren Besuch

das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an:
anzeigen@schmittdruck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

- Polizei Notruf..... 110
- Polizei Dienststelle Forchheim..... 0 91 91/7 09 00
- Feuerwehr Notruf 112
- Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112
- Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) 112
- Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund) 0 91 92 / 925 29 22
- Telefonseelsorge..... 08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf..... 08 00 / 1 11 03 33
- Krisendienst Oberfranken
- Hilfe bei psychischen Krisen 08 00 / 655 30 00
- Elternotruf..... 08 00 / 1 11 05 550
- Gewalt gegen Frauen 08 000 / 1 16 01 16
- Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:**
- FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. 6 16
- Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunk..... 9 96 30
- Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk. 99 33 36
- Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz..... 99 78 70
- Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sportmedizin Neunk 6 01
- Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. 8 44
- Kinderarzt:**
- Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. 99 78 55
- Zahnärzte:**
- Gerti Kowatsch..... 293
- Dr. Susanne Wittigslager 9084500
- Dr. Sandra Paurevic 995757
- Dr. Nitschmann & Dr. Firsching 995707
- Paul Seemann 995766
- Kieferorthopädische Praxis:**
- Dr. Jutta Förster..... 7079812
- Psychologische Psychotherapeuten:**
- Dr. Melanie Straubmeier..... 8019880
- Tobias Eisenmann 7076409
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:**
- Johannes Kugler 70 66 64
- Hebamme**
- Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK 0 91 92 / 99 31 22
- Tierärztliche Praxis**
- Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie 8 22
- Bezirkskaminkehrermeister für Neunkirchen
- Christa Butterhof-Lorenz 0 91 34/7 08 98 93
- Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz..... 0 91 26 / 51 53
- Katholisches Pfarramt Neunkirchen 70 70 - 0
- Evangelisches Pfarramt Ermreuth..... 0 91 92/2 95
- Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. 13.00 - 15.00 Uhr
- Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Von-Hirschberg-Straße 4 8 83
- Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr
- Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) 18 45
- Hospizverein..... 0 91 71/ 5 73 01 39
- Kath. Kindergarten St. Elisabeth 50 22
- Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth..... 70 66 30
- Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen 70 85 16
- Evangelischer Kindergarten Neunkirchen 2 83
- Evangelischer Kinderhort Fröschau 70 60 75
- Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. 70 85 477

DER ANSCHLAG

- Evangelischer Integrativer Kindergarten Ermreuth 0 91 92/17 59
- Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053
- Ökumenischer Familienstützpunkt 01 76/46 12 51 82
- Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth 99 64-0
- Miteinander-Füreinander e.V..... 0 91 34/16 80
- Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr
- Frauennottelefon 0 91 91/6 67 02
- Tierheim Forchheim 0 91 91/ 6 63 68
- Pflanzenwarndienst..... 0 91 91/13 11 22
- Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)
- Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr Tel. 0 91 34/98 19 966
- Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara
- Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand, sind zur Zeit, nur mit telefonischer Terminabsprache geöffnet. Für das Einwohnermeldeamt gibt es zusätzlich die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung. Um Beachtung wird gebeten! E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

- Telefonzentrale: 7 05-0
- Telefax: 7 05-80
- Vorzimmer Bürgermeister: 7 05-13
- Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege: 7 05-16
- Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr: 7 05-11
- Personalverwaltung: 7 05-12/-15/-17
- Kämmerei/Liegenschaften: 7 05-20 bzw. -21
- Kasse/Steuern/Gebühren: 7 05-22/-23/-24
- Ordnungsamt/Versicherungsamt/
- Gewerbeamt: 7 05-55 bzw. 57
- Standesamt/Friedhofsamt: 7 05-59
- Meldeamt/Passamt: 7 05-51 bzw. -52
- Bauanträge/Bebauungspläne: 7 05-30 bzw. -32
- Kanal-/Straßenbau: 7 05-34 bzw. -32
- Beiträge: 7 05-85 bzw. -86
- Zweckverband Synagoge 7 05-41
- Bauhof: 7 05-43
- Wasserwerk Dienstnummer: 7 05-44

Störungsdienste

- Störungsdienst Wasserwerk außerhalb der Dienstzeiten: 01 70/8 52 75 93
- Wasser Störungsdienst für Rosenbach: 0 91 31/8 23 33 33
- Stromstörungen: 09 41 / 28 00 33 66
- Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00
- Grundschule: 2 64
- Offene Ganztages-Schule 90 76 42
- Mittelschule 15 04
- Freibad/Badeaufsicht: 01 51 / 68 83 63 80
- Kasse Freibad 01 51 / 74 42 42 59
- Felix-Müller-Museum 90 80 42

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

- Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr
- Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
- Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Tel. 0 91 34/50 20
Anton-von-Rotenhan-Straße 3, Büchereileiterin: Gabi Bail
Öffnungszeiten:
Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr
Freitag:..... 14.30 - 17.30 Uhr
Sonntag:..... 9.00 - 11.00 Uhr
Öffentliche Bücherei Ermreuth 0 9192/ 99 79 88
Herrnbergstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonntag:..... 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

Felix-Müller-Museum..... 0 91 34 / 90 80 42
oder 0 95 61 / 42 74 359
Anton-von-Rotenhan-Straße 1
Öffnungszeiten:
Sonntag 15 - 17 Uhr
Montags (außer feiertags) 10 - 14 Uhr

Sprechzeiten des Seniorenbeirats
unter Tel. 0 91 34 / 7 05 99 oder per Mail an
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner
Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim..... 0 91 91/ 86-0
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Kfz. Zulassungsstelle
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg
Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTSTELLEN

Dienststelle Ebermannstadt 0 91 91/86 43 00
(Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht,
Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Volkshochschule 0 91 91/86 10 60
91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

Tourismuszentrale 0 91 91/86 10 50
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Abfallwirtschaft 0 91 91/86 37 50
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude
A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin
bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A,
Zimmer 416

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim 0 91 91/ 70 42 10
Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag,..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Amt für Landwirtschaft..... 09 51/8 68 70
Standort Defibrillator:
Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht 112
(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnummer erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM
im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr
Mittwoch und Freitag..... 16 - 21 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Landkreis Forchheim
www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

Allianz 

SEBASTIAN WINDFELDER

Allianz Generalvertretung

Bamberger Straße 37 · 91301 Forchheim
Tel. 0 91 91/16 44 · Fax 0 91 91/8 90 90
E-Mail: agentur.windfelder@allianz.de
www.allianz-windfelder.de



Fair - Vertrauensvoll - Verlässlich

IMPRESSUM

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch, Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68, E-Mail: info@schmittdruck.de, www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:
jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Anzeigenpreise siehe:
<http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

Vereinsnachrichten und ähnliches an:
info@neunkirchen-am-brand.de

PARTY-SERVICE

Schaffershof

Landwirtschaft vom Feinsten

Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schaffershof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di - Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 14 Uhr

GRABDENKMÄLER MEHLINGER

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentreppen
Fensterbänke

Die große Grabmalausstellung im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabaufösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

Christian Mehl

Elektrotechnik · Hausgeräteservice
Elektroinstallateurmeister
Hausgeräte von AEG, Miele, Siemens
Kundendienst
Reparatur aller Fabrikate

Zum Streitbaum 14 · Hetzles
Telefon: 0 91 34 / 99 76 12



Immer gut dran mit Hartmann



Audi Service

Unser aktuelles Angebot für Audi Fahrer:

Wir gewähren für alle Wartungs- und Verschleißreparaturen **10% Nachlass** für Arbeitslohn und Ersatzteile. Aktionszeitraum März - April 2022.

Auch bieten wir Ihnen unseren kostenlosen **Hol- und Bring-Service** sowie unseren **Mietwagenservice** (kostenpflichtig) an.

Gerne stehen wir Ihnen weiterhin für **Garantiarbeiten und Leasingreparaturen** jeglicher Leasinggesellschaften zur Verfügung. Terminvereinbarung per E-Mail und telefonisch.

Immer gut dran mit **Hartmann**
AUTOHAUS HARTMANN GMBH

Blieben Sie gesund!
Bayreuther Straße 38
91322 Gräfenberg
Telefon (09192) 9245-0
info@autobaus-hartmann.net



Fachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inhaber: Roland Ruppert

**NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH**

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Telefon (091 26) 99 11 · Telefax (091 26) 47 91
www.dachdeckerei-zirm.de



TÜV + AU
jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**

Kleinsendlbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

Wir stellen ein!

Bäcker (m/w/d) in Vollzeit
Verkäufer (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Wir bieten eine ordentliche Bezahlung, 5 Tage Woche, Sonn- und Feiertage frei, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und ein familiäres Arbeitsklima.

Bewerbungen bitte an:
kontakt@baeckerei-boehm.de
oder direkt per Telefon unter, 09131/52527



BÄCKEREI BÖHM

... aus Liebe zur Tradition!

Uttenreuth · Erlanger Straße 1 · Telefon 09131 - 5 25 27
Dormitz · Hauptstraße 19 · Telefon 09134 - 70 83 81

www.baeckerei-boehm.de

LACKIEREREI NEUNKIRCHEN
MEISTERBETRIEB



- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackiererei-neunkirchen.de



WERBEN BRINGT ERFOLG

Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

